

Hier geht es heute um die Änderungen, die seit dem Jahreswechsel (2016/2017) gelten
Schwerpunkt wird das fahren mit dem Rad
sein.

E-Bikes auf Radwegen

Was ist ein E-Bike?

Hat einen E-Motor, sonst wie ein Mofa

Welches E-Bike „darf“ auf den Radweg?

Das E-Bike, dass nicht schneller als 25 Km/Stunde fährt.

Und

Der Radweg ist freigegeben.

Mofa außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen auf den Radweg. - E-Bikes auch?

Das Verkehrsschild dafür:



Eltern (Aufsichtspersonen) auf Gehwegen
Kinder unter 8 Jahren können auf dem
Gehweg, und können auch auf dem baulich
getrennten Radweg fahren. Sie dürfen nicht
auf der Straße fahren.

Die Eltern dürfen sie jetzt begleiten.

Immer daran denken: Vor jeder Einfahrt
absteigen und schieben!

Was noch (in der Bundesrepublik):

Rettungsgasse auf der Autobahn (immer zwischen linker Fahrspur und der Fahrspur rechts davon)

30er Geschwindigkeit für Alle (leichter anzuordnen, auch für „Hauptstraßen“, aber nur wo notwendig (Schulen, Kindergärten etc.))

Radln an Ampeln

Hier geht es heute um das Radl und um Ampeln (eigentlich: Lichtzeichenanlagen).

Ich will euch eine Idee geben, wie Radler sich an Ampeln verhalten sollen, damit sie konform zur StVO unterwegs sind.

Auf den Umstand, das Radlfahrer und Ampeln einen weites Feld sind, will ich hier nicht eingehen.

RadIn an Ampeln

Heureka! wir sind im Jahr 2017!



RadIn an Ampeln

Heureka wir sind im Jahr 2017!

Warum das so interessant ist?

Weil eine siebenjährige Übergangsfrist zu Ende ist, die die Regelungen nach der StVO noch komplexer machten!

RadIn an Ampeln

Zuerst einmal, was steht in der StVO? (Auszüge)

4. Für jeden von mehreren markierten Fahrstreifen kann ein eigenes Lichtzeichen gegeben werden.

5. Gelten die Lichtzeichen nur für zu Fuß Gehende oder nur für Rad Fahrende, wird das durch das Sinnbild „Fußgänger“ oder „Radverkehr“ angezeigt. Für zu Fuß Gehende ist die Farbfolge Grün-Rot-Grün; für Rad Fahrende kann sie so sein.

6. Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten.

Davon abweichend sind auf Radverkehrsführungen die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr zu beachten.

Nachzulesen (bitte auch tun!):

http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_37.html

RadIn an Ampeln

Also „Alles Klar?“

RadIn an Ampeln

Also „Alles Klar?“

Aha – also noch nicht alles ...
(und dabei ist die Übergangsregelung ja schon „raus“ ...)

Radln an Ampeln

Also noch mehr zum „noch“:
Was ist unklar?

Um zum **Was** beizutragen, auf den folgenden sechs Folien ein paar oft vorkommende Fälle.

Radln an Ampeln

Also noch mehr zum „noch“:

Einfacher Fall:

Es ist nur eine Ampel für den
Straßenverkehr vorhanden.

(Fußgängerampel bleibt mal „außen vor“)

Es gilt auch für den Radlfahrer die
Verkehrsampel. Leuchtet sie grün, fahren
alle. Springt die Fußgängerampel auf Rot,
betrifft das nur die Fußgänger.

Radln an Ampeln

Also noch mehr zum „noch“:

Komplexerer Fall:

Gleiche Ausgangssituation

Neben der Fahrbahn für Automobile gibt es einen Radweg auf dem wir radeln.

Gleicher Fall:

Für die Radfahrer gilt die Verkehrsampel

Radln an Ampeln

Also noch mehr:

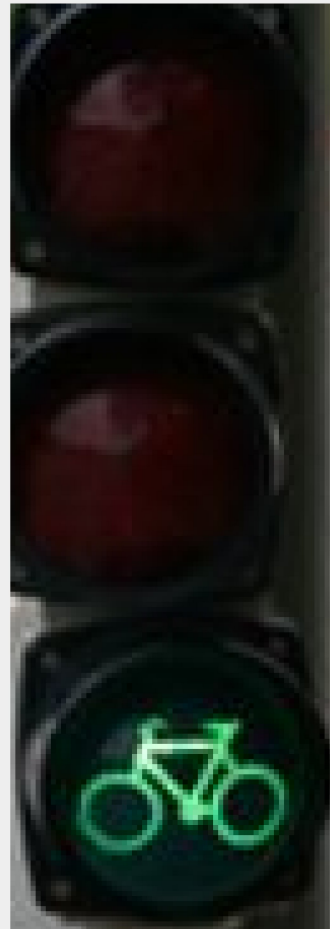
Noch komplexerer Fall:

Neben der Ampel gibt es auch Lichtzeichen
mit dem Radl-Symbol:

Für die Radfahrer gilt die Verkehrsampel
mit dem Radl-Symbol. Wenn sie auf dem
Fußweg oder Radweg unterwegs sind.

Radln an Ampeln

So kann eine Ampel für Radfahrer
aussehen:



Radln an Ampeln

Also noch mehr:

Noch komplexerer Fall:

Neben der Fahrbahn und dem Fußweg gibt es einen (benutzungspflichtigen) Radweg.

Ist sie vorhanden, gilt die Ampel mit dem Rad-Symbol, sonst die „normale“ Ampel für alle.

Radln an Ampeln

Geht es noch komplexer?

JA!

Denn bei den ganzen Regelungen haben wir noch nicht darüber gesprochen, wenn es den Blech-Grünpfeil fürs Rechtsabbiegen gibt.

(Und weitere Möglichkeiten gibt es auch noch)

RadIn an Ampeln

Vorsicht: Schon bisher kannten die Autofahrer die jeweilige Regelung nicht.

Als Radfahrer sollte damit gerechnet werden, dass Autofahrer die Regelung missachten und sich die Vorfahrt „nehmen“!

Radln an Ampeln

Und wie auch immer die „Regel“ lautet:
Bitte daran denken: Egal wer „Recht“ hatte,
den „Schaden“ hat jeder für sich.

RadIn an Ampeln

Danke für die Aufmerksamkeit!

Fragen? -» fragen!